



## Sicherheitsdatenblatt gemäß der Regulierung (EC) 'No. 2020/878

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

<b>1.1 Produktidentifikator</b>	0297B	<b>Überarbeitet am:</b>	26/07/2024		
<b>Produktnamen:</b>	CARBOTHERM 551 - B	<b>Ersetzt:</b>	Neue SDs		
		<b>Versionsnummer:</b>	1		
<b>UFI Code:</b>		8N8N-42K9-C006-7RNA			
<b>Nanoform enthalten:</b>		Nein			
<b>1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird</b>	Härter für 2-Komponenten Anstrich - Industrielle Anwendung. Beratend: andere als empfohlen. Farbe auf Wasserbasis.				
<b>Produkt, mit dem gemischt werden soll:</b>	CARBOTHERM 551 - A				
<b>Mischverhältnis nach Volumen Teil A/Teil B:</b>	16 / 1				
<b>1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt</b>					
<b>Lieferant:</b>	Carboline Italia, S.p.a. Via Margherita Viganò De Vizzi, 77 20092 Cinisello Balsamo (MI) Italy				
	Regulative / technische Informationen: +32 67493710 Nivelles, Belgium +39 0294759236 Cinisello Balsamo, Italy				
<b>Datenblatt produziert von:</b>	Calcagno, Elena - hms@carboline.com				
<b>1.4 Notrufnummer:</b>	CHEMTREC +1 703 5273887 (Außerhalb der USA) Germany 112 (24/7) Austria +43 1 406 43 43 (MO-MI, 9.30-12.30 Uhr)				

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung

#### GEFAHREN DARSTELLUNGEN

Entflammbarer Flüssigkeit, Kategorie 3

H226

## 2.2 Kennzeichnungselemente

### Symbol (n) Produkte



### Signalwort

Achtung

### Genannt Chemikalien auf Etikett

Keine

### GEFAHRENDARSTELLUNGEN

Entflammbarer Flüssigkeit, Kategorie 3

H226

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

### Vorsichtsmaßnahmen

P210

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P280

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P303+P361+P353

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

## 2.3 Sonstige Gefahren

Keine Information verfügbar.

### Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für PBT/vPvB gemäß Anhang XIII.

### Endokrin wirkende Eigenschaften - Toxizität

Name nach EEC

CAS-Nr.

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als Stoffe mit endokrinen Eigenschaften in einer Konzentration von 0,1 % oder mehr identifiziert wurden.

### Endokrin wirkende Eigenschaften - Ökotoxizität

Name nach EEC

CAS-Nr.

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als Stoffe mit endokrinen Eigenschaften in einer Konzentration von 0,1 % oder mehr identifiziert wurden.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/angaben zu bestandteilen

### 3.1 Stoffe

nicht anwendbar

### 3.2 Gemische

**Gefährliche Bestandteile**

<u>Name nach EEC</u> <u>Einc Nr.</u> <u>CAS-Nr.</u> <u>Reichweite Reg</u> <u>Nr. Nr.</u>	<u>%</u>	<u>Klassifizierungen</u>	<b>SCL Value:</b> <b>ATE Value:</b> <b>M-Factor:</b>
1-methoxy-2-propanol 203-539-1 107-98-2 01-2119457435-35 603-064-00-3	10 - <25	H226-336  Flam. Liq. 3, STOT SE 3 NE	<b>SCL Value:</b> -  <b>ATE Value:</b> -  <b>M-Factor:</b> (acute) -  <b>M-Factor:</b> (chronic) -
1-(2-butoxy-1-methylethoxy) propan-2-ol 249-951-5 29911-28-2 01-2119451543-42	2.5 - <10		<b>SCL Value:</b> -  <b>ATE Value:</b> -  <b>M-Factor:</b> (acute) -  <b>M-Factor:</b> (chronic) -

**zusätzliche Information:** Der oben dargestellte Text für CLP-Gefahrenhinweise (falls vorhanden) ist in Abschnitt 16 enthalten.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung von Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Allgemeine Hinweise:** Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

**Nach Einatmen:** An die frische Luft bringen. Für Ruhe, Wärme und frische Luft sorgen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Gegebenenfalls Sauerstoff verabreichen oder künstliche Beatmung durchführen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.

**Nach Hautkontakt:** Falls verfügbar milde Seife verwenden. Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen. Kein Lösungsmittel und keine Verdünnung zur Reinigung der Haut verwenden.

**Nach Augenkontakt:** Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Kontaktlinsen entfernen. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

**Nach Einnahme:** Wenn Erbrechen spontan auftritt. Kopf unterhalb der Gürtelhöhe halten, um ein ansaugen der Flüssigkeit in die Lunge zu vermeiden. Für Ruhe, Wärme und frische Luft sorgen. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztliche Betreuung aufsuchen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

**Selbstschutz des Ersthelfers:**

Es dürfen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit einem persönlichen Risiko verbunden sind oder ohne geeignete Ausbildung. Es kann für die Person, die Hilfe leistet, gefährlich sein, Mund-zu-Mund-Beatmung zu geben. Waschen Sie kontaminierte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen, oder tragen Sie Handschuhe.

**4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Keine Information verfügbar.

**4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Es sind keine Informationen über klinische Untersuchungen und ärztliche Überwachung erhältlich. Soweit verfügbar, sind spezifische toxikologische Informationen über Stoffe in Abschnitt 11 zu finden. Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen.

**ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung****5.1 Löschmittel:**

Kohlendioxid, Trockenlöschmittel, Schaum

**Aus Sicherheitsgründen, die nicht verwendet werden sollten:** Befolgen Sie die EU-Richtlinie oder landesspezifischen Anforderungen zur Entsorgung dieser Materialien. Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

**5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Erhitzen oder Brandbedingungen setzen giftige Gase frei.

**5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Behälter und Umgebung mit Wassersprühnebel kühlen.

**ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung****6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren****6.1.1 Für Nicht-Notfallpersonal**

Für angemessene Lüftung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

**6.1.2 Für Notfallhelfer**

Weitere Informationen finden Sie in den Abschnitten 7, 8 und 10.

**6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden. Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

**6.3 Methoden und Material zur Eindämmung und Reinigung**

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Das verschüttete Material eindämmen, mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) aufnehmen und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).

**6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

**Weitere Anleitungen:** Befolgen Sie die EU-Richtlinie oder landesspezifischen Anforderungen zur Entsorgung dieser Materialien. Siehe Abschnitt 8 und 13 für weitere Informationen.

**ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung****7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Elektrische Einrichtungen müssen den Normen entsprechend explosionsgeschützt sein. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Technische Maßnahmen treffen, um mit den maximalen Arbeitsplatzkonzentrationen in Übereinstimmung zu sein.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

**7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

**Zu vermeidende Bedingungen:** Hohe Temperaturen, Funken, offene Flammen und andere zündquellen vermeiden.

**Lagerungsbedingungen:** Im Originalbehälter lagern. An einem trockenen, gut belüfteten Ort, entfernt von Wärmequellen, Zündquellen und direktem Sonnenlicht. Vor Frost schützen. Nur aufrecht lagern.

### 7.3 Spezifische Endverwendung(en)

Es steht keine spezifische Beratung für den Endverbrauch zur Verfügung.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und überwachung der exposition/persönliche schutzausrüstung

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Zutaten mit beruflichen Expositionsgrenzen

(DE)

Name	CAS-Nr.	LTEL PPM	Stel ppm	Stel Mg/M3	LTEL MG/M3
1-methoxy-2-propanol	107-98-2	100	150	568	375
1-(2-butoxy-1-methylethoxy)propan-2-ol	29911-28-2				

Name	CAS-Nr.	OEL Note
1-methoxy-2-propanol	107-98-2	SK
1-(2-butoxy-1-methylethoxy)propan-2-ol	29911-28-2	

**Weitere Ratschläge:** Halten Sie die landesspezifisch festgelegten Arbeitsplatzkonzentrationen ein. Einige Komponenten sind möglicherweise nicht wurden gemäß der EU-CLP-Verordnung eingestuft. .

#### Chemische Bezeichnung:

1-methoxy-2-propanol

EC Nr.: 203-539-1      CAS-Nr.: 107-98-2

#### DNELs - hat kein Effektniveau abgeleitet

Expositionsweg	Arbeiter				Verbraucher			
	Akute Wirkung lokal	Akute Effekte systemisch	Chronische Effekte lokal	Chronische Effekte systemisch	Akute Wirkung lokal	Akute Effekte systemisch	Chronische Effekte lokal	Chronische Effekte systemisch
mündliche	nicht erforderlich						3.3 mg/kg	
Einatmen	553.5 mg/m³	553.5 mg/m³		369 mg/m³			43.9 mg/m³	
Haut				183 mg/kg bw/day			18.1 mg/kg	

#### PNECs - prognostizierte keine Effektkonzentration

Umweltschutzziel	PNEC
Frischwasser	10 mg/l
Süßwassersedimente	100 mg/l
Meereswasser	1 mg/l
Meeressedimente	5.2 mg/kg
Nahrungskette	
Mikroorganismen bei der Abwasserbehandlung	
Boden (landwirtschaftliche)	5.49 mg/kg
Luft	

**Chemische Bezeichnung:**

1-(2-butoxy-1-methylethoxy)propan-2-ol

EC Nr.:  
249-951-5CAS-Nr.:  
29911-28-2**DNELs - hat kein Effektniveau abgeleitet**

Expositionsweg	Arbeiter				Verbraucher			
	Akute Wirkung lokal	Akute Effekte systemisch	Chronische Effekte lokal	Chronische Effekte systemisch	Akute Wirkung lokal	Akute Effekte systemisch	Chronische Effekte lokal	Chronische Effekte systemisch
mündliche Einatmen	nicht erforderlich							
Haut	189 mg/m³							
	134 mg/kg/day							
					16 mg/kg/day			
					56 mg/m³			
					80 mg/kg/day			

**PNECs - prognostizierte keine Effektkonzentration**

Umweltschutzziel	PNEC
Frischwasser	0.519 mg/L
Süßwassersedimente	2.96 mg/kg/day
Meereswasser	0.052 mg/L
Meeressedimente	0.296 mg/kg/day
Nahrungskette	
Mikroorganismen bei der Abwasserbehandlung	100 mg/L
Boden (landwirtschaftliche)	0.287 mg/kg/day
Luft	

**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition****Persönlicher Schutz**

**Atemschutz:** Bei Überschreitung der arbeitsplatzbezogenen Grenzwerte und/oder bei Freisetzung (Staub) ist der angegebene Atemschutz zu verwenden. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Kombinationsfilter: A2-P2.

**Augenschutz:** Falls Spritzer möglich sind, folgendes tragen: Gesichtsschutzschild, dicht schließende Schutzbrille (EN 166).

**Handschutz:** Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktzeit). Es ist zu beachten, dass die tägliche Gebrauchszeit eines Chemikalienschutzhandschuhs in der Praxis wegen der vielen Einflussfaktoren (z.B Temperatur) deutlich kürzer als die nach EN 374 ermittelte Permeationszeit sein kann. Gegen chemikalien beständige handschuhe und lotionen sowie cremes zur vermeidung einer austrocknung der haut verwenden. GEGEN CHEMIKALIEN BESTÄNDIGE HANDSCHUHE VERWENDEN (EN 374): NEOPREN, NITRILKAUTSCHUK, BUTYLKAUTSCHUK. Bei Mischerzeugnissen wird das folgende Handschuhmaterial empfohlen: Schutzhandschuhe nach Norm EN 374: Butylkautschuk. Nitrilkautschuk.

**ANDERE SCHUTZAUSRÜSTUNG:** Sicherstellen dass sich die Augenspülstationen und Sicherheitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden.

**Technische Kontrollmaßnahmen:** Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

**ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische eigenschaften****9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Erscheinungsbild: BLAU

Aggregatzustand Flüssig

Geruch MILD

Geruchsschwelle Nicht bestimmt

pH-Wert 7.0 - 8.0

Schmelzpunkt / Gefrierpunkt (°C) Nicht bestimmt

Siedepunkt oder anfänglicher Siedepunkt und Siedebereich (° C) 120 - 122

Flash Point, (° C) 37

Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht bestimmt

Entzündlichkeit (fest, gasförmig) Nicht bestimmt

<b>LOWER und obere explosive Grenze</b>	1,5 - 13,7
<b>Dampfdruck</b>	Nicht bestimmt
<b>Relative Dampfdichte</b>	> 1 (Luft = 1)
<b>Dichte und/oder relative Dichte</b>	Nicht bestimmt
<b>Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser</b>	LÖSLICH
<b>Verteilungskoeffizient: n-octanol/water</b>	Nicht bestimmt
<b>Selbstentzündungstemperatur (°C)</b>	287
<b>Zersetzungstemperatur (° C)</b>	Nicht bestimmt
<b>Kinematische Viskosität</b>	Nicht bestimmt
<b>Partikeleigenschaften</b>	Nicht auf Flüssigkeiten anwendbar

## 9.2 Sonstige AngabenDE

**VOC -Inhalt g/l:** 36

Gramm VOC pro Liter Beschichtungsprodukt gemäß ISO 11890-1 und/oder ISO 11890-2.

**Spezifische Gewicht (g/cm3)** 1,05

## ABSCHNITT 10: Stabilität und reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Unter normalen Lagerbedingungen sind keine Reaktivitätsgefahren bekannt.

### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Information verfügbar.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hohe Temperaturen,funken,offene Flammen und andere Zündquellen vermeiden.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Information verfügbar.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte entstehen: Kohlendioxid (CO2), Kohlenmonoxid (CO), Stickstoffoxide (NOx).

## ABSCHNITT 11: Toxikologische angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität:

**Oral LD50:** Keine Information verfügbar.

**Inhalation LC50:** Keine Information verfügbar.

**Hautld50:** Keine Information verfügbar.

**Reizung:** Keine Information verfügbar.

**Ätzwirkung:** Keine Information verfügbar.

**Sensibilisierungseffekt:** Keine Information verfügbar.

Keine Information verfügbar.

**Toxizität bei wiederholter Verabreichung:**

<b>Karzinogenität:</b>	Keine Information verfügbar.
<b>Mutagenität:</b>	Keine Information verfügbar.
<b>Reproduktionstoxizität:</b>	Keine Information verfügbar.
<b>STOT-bei einmaliger Exposition:</b>	Keine Information verfügbar.
<b>STOT-wiederholter Exposition:</b>	Keine Information verfügbar.
<b>Aspirationsgefahr:</b>	Keine Information verfügbar.

**Wenn unter akuter Toxizität oben keine Informationen verfügbar sind, wurden die akuten Wirkungen dieses Produkts nicht getestet. Daten zu einzelnen Komponenten sind unten tabellarisch tabellarisch:**

<b>CAS-Nr.</b>	<b>Name nach EEC</b>	<b>Oral LD50</b>	<b>Hautld50</b>	<b>Vapor LC50</b>	<b>Gase LC50</b>	<b>Staub/Mist LC50</b>
107-98-2	1-methoxy-2-propanol	4016 mg/kg (oral- rat)	>2000 mg/kg (dermal-rat)	21 mg/l	> 20000 ppm	Keine Information verfügbar.
29911-28-2	1-(2-butoxy-1-methylethoxy) propan-2-ol	3700 mg/Kg (Oral, rat)	>2000 mg/kg (Dermal, rat)	Keine Information verfügbar.	Keine Information verfügbar.	Keine Information verfügbar.

**zusätzliche Information:**

Kann beim Verschlucken schädlich sein. Bei normalen Einsatzbedingungen keine Gefährdung. Exposition von Nebeln und Sprühnebeln kann zu Reizungen führen.

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

### Endokrin wirkende Eigenschaften - Toxizität

<b>Name nach EEC</b>	<b>CAS-Nr.</b>
----------------------	----------------

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als Stoffe mit endokrinen Eigenschaften in einer Konzentration von 0,1 % oder mehr identifiziert wurden.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene angaben

### 12.1 Toxizität:

<b>EC50 48HR (Daphnia):</b>	Keine Information verfügbar.
<b>IC50 72 Stunden (Algen):</b>	Keine Information verfügbar.
<b>LC50 96 Stunden (Fisch):</b>	Keine Information verfügbar.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Keine Information verfügbar.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial:

Keine Information verfügbar.

### 12.4 Mobilität im Boden:

Keine Information verfügbar.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für PBT/vPvB gemäß Anhang XIII.

### 12.6 Endokrin wirkende Eigenschaften.

### **Endokrin wirkende Eigenschaften - Ökotoxizität**

#### **Name nach EEC**

#### **CAS-Nr.**

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als Stoffe mit endokrinen Eigenschaften in einer Konzentration von 0,1 % oder mehr identifiziert wurden.

**12.7 Andere schädliche Wirkungen:** Keine Information verfügbar.

<u>CAS-Nr.</u>	<u>Name nach EEC</u>	<u>EC50 48hr</u>	<u>IC50 72hr</u>	<u>LC50 96hr</u>
107-98-2	1-methoxy-2-propanol	>21000 mg/L (Daphnia)	Keine Information verfügbar.	6812 mg/L (Leuciscus idus)
29911-28-2	1-(2-butoxy-1-methylethoxy)propan-2-ol	>1000 mg/L (CL50, 48h, Daphnia magna - static)	Keine Information verfügbar.	841 mg/L (CL50, 96h, Poecilia reticulata)

### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:** Leere Behälter nicht verbrennen oder mit Schneidbrenner bearbeiten. Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. Gefährliche Stoffe in einer zugelassenen giftmüllent sorgungs- oder aufbereitungsanlage entsprechend den geltenden Vorschriften der Gemeinde, des Bundes und des Landes entsorgen. Den Abfall nicht mit dem normalen Haushaltsmüll entsorgen und nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

**Europäischer Abfallkodex:** Keine Information verfügbar.

**Verpackungsabfallcode:** Keine Information verfügbar.

## ABSCHNITT 14: Transportvorschriften

	ADR/RID	ADN	IMDG	IATA
14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	UN1263	UN1263	UN1263	UN1263
14.2 Ordnungsgemäß e UN-Versandbezeichnung	PAINT	PAINT	PAINT	PAINT
14.3 Transportgefahrenklassen	3	3	3	3
14.4 Verpackungsgruppe	III	III	III	III
14.5 Umweltgefahren	Environmental Hazard: NO	Environmental Hazard: NO	Marine Pollutant: NO	Environmental Hazard: NO

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender nicht anwendbar

EMS-NO.: F-E, S-E

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code nicht anwendbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:  
Nationale Vorschriften:

Dänemark -Produktregistrierungsnummer: Nicht verfügbar

Dänischer Malcode: Nicht verfügbar

Dänischer Malcode - Mischung: Nicht verfügbar

Schweden Produktregistrierungsnummer: Nicht verfügbar

Norwegen Produktregistrierungsnummer: Nicht verfügbar

Deutschland WGK Class: Nicht verfügbar

Directive 2004/42/CE: 140 g/L (subcat J)

**Abgedeckt von Richtlinie 2012/18/EC (Seveso III): P5c**

**Einschränkungen für Produkte oder Substanzen  
nach Anhang XVII, Regulation (CE) 1907/2006:** Eintrag 3, 40

**Annex XIV, Regulation (CE) 1907/2006 - Authorisation List:**

**CAS-Nr.**      **Name nach EEC**

nicht  
anwendbar

**SVHC - Substanzen von sehr hoher Besorgnis (Kandidatenliste - Art. 59  
Reichweite):**

**CAS-Nr.**      **Name nach EEC**

nicht  
anwendbar

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:**

Der Lieferant wurde für diese Substanz/Mischung keine chemische Sicherheitsbewertung durchgeführt.

**ABSCHNITT 16: Sonstige angaben**

**Text für CLP -Gefahrenaussagen, die in Abschnitt 3 gezeigt werden, in der jeder Zutat beschrieben wird:**

H226                    Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
H336                    Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

**Gründe für die Überarbeitung**

Dies ist ein neues Sicherheitsdatenblatt (SDS). Dieses Sicherheitsdatenblatt (SDB) wurde überarbeitet um den neuen EU CLP-Vorschriften zu entsprechen. Es liegen Änderungen bezüglich der Formatierung und des Inhalts vor, die auf den CLP-Klassifizierungen (falls zutreffend) basieren. Bitte prüfen Sie jeden Abschnitt des SDB auf spezifische Änderungen.

Quellenangaben:

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde zusammengestellt mit Daten und Angaben folgender Herkunft:

- Die Ariel Regulatory Database wird von der 3E Corporation in Kopenhagen, Dänemark, bereitgestellt.
- Gemeinsame Forschungsstelle in Ispra, Italien.
- Verordnung (EG) 1272/2008 mit späteren Änderungen.
- Verordnung (EG) 1272/2006 mit späteren Änderungen.
- Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

- Entscheidung 2000/532/EG des Rates der EU und ihr Anhang mit dem Titel "Verzeichnis der Abfälle".
- Sicherheitsdatenblatt des Rohstofflieferanten
- Die Einstufung des Produkts basiert auf den Berechnungsmethoden in Anhang I und Anhang II der CLP-Verordnung 1272/2008 über die genaue Zusammensetzung der Formel

**Akronym / Abkürzung-Schlüssel:**

CLP	Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von chemischen Stoffen und ihren Gemischen
EC (EK)	Europäische Kommission
EU	Europäische Union
US	Vereinigte Staaten
CAS	Der Chemical Abstracts Service
EINECS	Das Europäische Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
REACH	REACH-Verordnung (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien)
GHS	Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
LTEL	Langzeitexposition
STEL	Kurzfristige Exposition
OEL	Maximale Arbeitsplatz-Konzentration
ppm	Teile pro Million
mg/m³	Milligramm pro Kubikmeter
TLV	Höchstzulässige Konzentration
ACGIH	Amerikanische Konferenz der staatlich-industriellen Hygieniker
OSHA	Arbeitsschutzorganisation OSHA
PEL	Zulässige Grenzwerte
VOC	Flüchtige organische Verbindungen
g/l	Gramm pro Liter
mg/kg	Milligramm pro Kilogramm
N/A	Nicht anwendbar
LD50	Letale Dosis bei 50 %
LC50	Letale Konzentration bei 50%
EC50	Halbmaximale effektive Konzentration
IC50	Hälften der maximalen Hemmkonzentration
PBT	Persistente, bioakkumulierbare giftige Chemikalien
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
EEC (EWG)	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
ADR	Internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
RID	Internationale Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn
UN (VN)	Vereinte Nationen
IMDG	Verordnung über die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
IATA	Internationaler Luftverkehrsverband
MARPOL	Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der durch das Protokoll von 1978 geänderten Fassung
IBC	IBC Container
RTI	Reizung der Atemwege
NE	Narkotische Wirkungen
IMO	Internationale Seeschifffahrtsorganisation
Anmerkung P: Die Einstufung als krebserzeugend oder erbgutverändernd ist nicht erforderlich; der Stoff weniger als 0,1 Gew.-% Benzol enthält	
Anmerkung 10: Die Einstufung als krebserzeugend durch Einatmen gilt nur für Gemische in Pulverform, die 1 % oder mehr Titandioxid enthalten, das in Form von oder in Partikeln mit einem aerodynamischen Durchmesser ≤ 10 µm enthalten ist.	

Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte: Technische Dienstabteilung

Diese Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt die Produkte im Anlieferungszustand im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Diese Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.